

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.

DS0802/02

Absender Umweltausschuss	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 21.11.2002
Kurztitel Satzung Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße" (inkl. Planfeststellungsersatz für Straßenbahnneutrassierung)	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950) in Verbindung mit § 28 Abs.3 Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690) und § 6 Abs.1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) in den jeweils geltenden Fassungen, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 09.01.2003 den Bebauungsplan Nr. 178-4 "Rogätzer Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 178-4, Stand September 2002 ist wie folgt zu ändern:

1. Seite 3, Punkt 3., letzter Absatz: „Daher liegt jetzt die Neufassung des Bebauungsplanes vor, die erneut zur öffl. Auslegung zu bringen ist.“ ist zu streichen.

Abstimmung Umweltausschuss: 3-0-2

2. Seite 4, Punkt 5.2, Unterpunkt „Öffl. Personennahverkehr“, der 2. Satz ist wie folgt zu verändern und um einen 3. Satz zu ergänzen: „Die Straßenbahnlinie verlief an ihrem Endpunkt in einer Schleife durch das Wohngebiet an der Speicherstraße, Bödikerstraße und Lostauer Straße. Zwischenzeitlich wurde die Wendeschleife westlich der Rogätzer Str. in

Höhe Lostauer- und Denekestraße errichtet und die vorgenannte Schleife konnte daher stillgelegt werden.“

Abstimmung Umweltausschuss: 3-0-2

3. Seite 16, Punkt 6.3, Unterpunkt „Kfz-Verkehr“, der 2. Satz ist wie folgt zu ändern: „Über diese zwischenzeitlich bereits gebaute Straße wird der Durchgangsverkehr ab Wittenberger Platz entlang dem Handelshafen bis zur Saalestraße geführt.“

Abstimmung Umweltausschuss: 2-0-3